

**4425/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 17.07.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wissenschaft und Forschung

## **Anfragebeantwortung**

BMWF-10.000/143-Pers./Org.e/2008

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 11. Juli 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4400/J-NR/2008 betreffend Auswahlverfahren an Medizinischen Universitäten, die die Abgeordneten Josef Broukal, Kolleginnen und Kollegen am 21. Mai 2008 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

§ 124b des Universitätsgesetzes 2002 benennt als Instanzen, die über Aufnahme- oder Auswahlverfahren zu entscheiden haben, ausschließlich Rektorat, Senat und Universitätsrat der jeweiligen Universität. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ist – in Zusammenarbeit mit den Universitäten – zur Evaluierung der Auswirkungen des § 124b sowie zur Erlassung von Verordnungen auf Basis von § 124b Abs. 5 bzw. Abs. 7 berufen.

Um in Anbetracht des Ansturmes an Medizinstudierenden aus Deutschland auf Grund des EuGH-Urteils im Jahre 2005 und des damit verbundenen Zeitdruckes eine sinnvolle Aufnahmeregelung zu entwickeln und zu implementieren, wurde seitens der Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien versucht, den bewährten und international anerkannten in der Schweiz entwickelten EMS (= Eignungstest Medizinstudium) in Österreich einzuführen. Die Medizinische Universität Graz entwickelte und implementierte einen eigenen Wissenstest. Beides ist trotz knapper Vorlaufzeit und der komplexen Umsetzung gelungen.

Der EMS-Test hat sich grundsätzlich bewährt. Im Zusammenspiel mit den neuen Curricula ist es gelungen, die Dropout-Quote in Medizin von fast 50 % Ende der Neunziger auf 10 bis 15 % zu

senken. Damit wird ein Beitrag geleistet, das kostenintensive Medizinstudium effizient zu gestalten und mit den eingesetzten Steuermitteln verantwortungsvoll umzugehen.

Die Tatsache, dass österreichische junge Frauen beim EMS-Test tendenziell schlechter abschneiden als ihre männlichen Kollegen, hat zu umfassenden Untersuchungen geführt. Die Gründe für diese Unterschiede bei den Testergebnissen wurden im Rahmen einer Studienpräsentation im Mai dieses Jahres ausführlich dargestellt. Einer der Hauptgründe wird in der unterschiedlichen Sozialisation von Mädchen und Buben in der Schule gesehen. Als Ursache für die Unterschiede zwischen Männern und Frauen ortete Univ.-Prof. Dr. Christiane Spiel nach derzeitigem Stand des Wissens die Benotung in der Schule. Während Buben in erster Linie für ihre Leistungen benotet werden, spielt bei Mädchen eine breitere Palette an Rückmeldungen mit. Als Beispiel nannte Univ.-Prof. Dr. Spiel etwa "Wohlverhalten in der Schule". (APA 345, 18. Dezember 2007)

Das Wissenschaftsministerium hat gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten auf Empfehlung von Univ.-Prof. Dr. Spiel mit einer Reihe von kurzfristigen Maßnahmen gesteuert. Vor allem ging es um die Möglichkeit, für Lehrer/innen und Schüler/innen Testmaterialien sowie Know-how für Testsimulationen zur Verfügung zu stellen und in über 1.000 direkten Beratungsgesprächen mit EMS-Kandidat/innen Hilfestellungen zu geben. Inwieweit diese Maßnahmen gegriffen haben, werden die Ergebnisse des diesjährigen EMS vom 4. Juli 2008 zeigen.

Die Anregungen zur Weiterentwicklung des EMS – auch im Bereich der sozialen Kompetenzen – werden aufgegriffen. Daher wird mittelfristig eine engere internationale Zusammenarbeit mit den Schweizer Testautoren angestrebt. Erste Gespräche werden bereits dahin gehend geführt.

Der Bundesminister:

Dr. Johannes Hahn e.h.